

Übersicht der Änderungen in den Gründungsdokumenten seit der Fassung vom 30.11.2018 mit Erläuterungen

1. Gründungsbeschluss

Änderung seit 30.11.2018	Erläuterung
§ 1 Errichtung	
Absatz 3: Beschluss der ersten (Gründungs-)Satzung durch den IT-Planungsrat	Satzung soll zum 1.1.2020 in Kraft treten, es existiert noch kein Verwaltungsrat, der die Gründungssatzung beschließen könnte
§ 2 Aufgaben	
Absatz 2: Umformulierung	redaktionelle, klarstellende Formulierung
Absatz 3: Ergänzung, dass FITKO für die Übertragung von Querschnittsaufgaben auch auf die Träger zukommen darf.	rein klarstellende Ergänzung aufgrund Nachfragen, ob mit „Dritte“ im IT-Staatsvertrag auch die Träger gemeint sein können.
§ 4 Verwaltungsrat	
Absatz 2 gestrichen	Regelung in die Satzung verschoben (beratende Teilnahme an Sitzung des Verwaltungsrates)
Absatz 3 neu: Ergänzung, Verwaltungsrat darf sich auch eigene GO geben	Möglichkeit soll nicht ausgeschlossen sein; solange keine eigene GO existiert, gilt die des IT-Planungsrates
Bisheriger Absatz 5 gestrichen	Regelung (Teilnahme Präsident an Sitzungen Verwaltungsrat und IT-Planungsrat) getrennt und in Satzung und GO verschoben
§ 5 Aufgaben des Verwaltungsrates	
Absatz 1 Ziff. 1: keine Zuständigkeit des Verwaltungsrates für die Gründungssatzung	Folgt aus der (neuen) Regelung in § 1 Abs. 3
Absatz 2: <ul style="list-style-type: none"> - Austausch eines Wortes - Ergänzung der Regelung für Stimmenthaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Redaktionelle Korrektur

	- Stand bisher in der Satzung, Regelungen wurden an einer Stelle zusammengeführt.
Absatz 3 gestrichen	Keine Aufgabe des Verwaltungsrates
§ 6 Leitung	
Absatz 2: Weisungsgebundenheit des Präsidenten	Klarstellung im Hinblick auf Satz 1, wonach der Präsident die Geschäfte“ „eigenverantwortlich“ führt – dies ist zwar grundsätzlich der Fall, aber nur vergleichbar mit Dienststellen eines Landes oder des Bundes. Die Weisungsgebundenheit ist für die Inhouse-Fähigkeit der FITKO wesentlich
Absatz 4 Satz 2 gestrichen	In Satzung verschoben
§ 7 Wirtschaftsführung	
Absatz 2 gestrichen	Der Hinweis auf die Unterstützung der FITKO durch die Träger ist ein Apell, muss aber nicht gesondert in die Gründungssatzung. Die Finanzierung der FITKO erfolgt über den Wirtschaftsplan, der wiederum unter einem Haushaltsvorbehalt steht – dies wird in Abs. 4 (neu) Satz 6 und 7 klar gestellt.
Absatz 2 neu: Termin für die Zuweisung des Digitalisierungsbudgets	Länderwunsch
Absatz 2 neu: Termine für die Zuweisung des Digitalisierungsbudgets	Änderung des Zahlmodus in vierteljährlich (statt halbjährlich) auf Wunsch der Haushaltskommission – im Hinblick auf die Gefahr der Zahlung von Strafzinsen
Absatz 3 neu: Anpassung an Hessenrecht	Da hessisches Recht zur Anwendung kommt, die LHO Hessen gilt und Querschnittsaufgaben durch hessische Dienststellen übernommen werden müssen (insbesondere für das Rechnungswesen), ist ein Gleichklang zum hessischen Recht unabdingbar für eine wirtschaftliche Umsetzung der Anforderungen
Absatz 4 neu, Satz 1: Umformulierung	Redaktionelle Klarstellung

Absatz 4 neu, Satz 6 und 7: Ergänzung zum Wirtschaftsplan	Klarstellung in Bezug auf Verbindlichkeit und Haushaltsvorbehalt
Absatz 5 neu: Austausch eines Wortes	Vereinheitlichung des Wordings im Gründungsbeschluss
Absatz 6 neu: Anpassung an Hessenrecht	Da hessisches Recht zur Anwendung kommt, die LHO gilt und Querschnittsaufgaben durch hessische Dienststellen übernommen werden müssen (insbesondere für das Rechnungswesen) ist ein Gleichklang zum hessischen Recht (auch bezüglich einzuhaltender Fristen) unabdingbar für eine wirtschaftliche Umsetzung der Anforderungen.
Absatz 8 neu: Ermöglichung zur Beteiligung der FITKO an anderen Unternehmen	Soll im Hinblick auf Inhousevergaben ermöglicht werden, unterliegt aber derselben Kontrolle wie die in Abs. 7 neu geregelte jährliche Rückführung/Verrechnung/zweckgebundene Verwendung von Restmitteln.
Absatz 9 neu: Prüfungsrecht der Rechnungshöfe von Bund und Ländern	Anforderung der FMK Die Formulierung wurde aufgrund einer Stellungnahme des BRH aufgenommen.
Absatz 10 neu: Geltung der LHO Hessen	Anwendung des hess. Landesrechts für die Wirtschaftsführung mit erforderlichen Modifikationen
§ 8 Beschäftigte	
Absatz 2: Zuständigkeit für Entscheidungen zum Dienstverhältnis des Präsidenten	Klarstellende Formulierung
Absatz 4: Austausch zweier Worte	Redaktionelle Klarstellung
§ 9 Überführung der Geschäftsstelle des IT-Planungsrats	
Absatz 1: Zahlenänderung	Korrektur des Datums
Absatz 3: Ergänzung	Redaktionelle Korrektur und Klarstellung
§ 10 Überführung bestehender Strukturen	
Absatz 1: Ergänzung	Klarstellung

Absatz 2 Nr. 3 Streichung	Korrektur
Absatz 4: Ergänzung	Klarstellung
Absatz 5: Ergänzung	War übersehen worden
Absatz 6: Zahlenänderung	Korrektur der Absatzbezeichnung
Absatz 7: Ergänzung	Klarstellung

2. Satzung

Änderung seit 30.11.2018	Erläuterung
§ 1 Name, Rechtsform, Sitz, Siegel	
Absatz 1: Rechtschreibkorrektur	
Absatz 3: Ergänzung Dienstsiegel	
§ 2 Aufgaben der FITKO	
Ergänzung um Satz 3	Klarstellung, wer Aufgaben auf die FITKO übertragen kann.
§ 3 Organe und ihre Aufgaben und Befugnisse	Ergänzung der Überschrift aufgrund Zusammenführung zweier Paragraphen
Absatz 1: Ergänzung	Ergänzung aufgrund der Zusammenführung zweier Paragraphen
Absatz 2: Ergänzung in Satz 1, Streichung Satz 2	In Satz 1 Ergänzung auf Grund der Zusammenführung zweier Paragraphen. Streichung wegen Doppelung mit dem Gründungsbeschluss
Absatz 3: Ergänzung	Klarstellung
§ 4 Verwaltungsrat gestrichen	Zusammenführung mit § 3
§ 4 neu Sitzungen des Verwaltungsrates, Beschlussfassung	
Absatz 1: Ergänzung	Antragstellung für eine Verwaltungsratssitzung auch durch den Präsidenten der FITKO möglich
Absatz 2: Ergänzungen und Streichungen einzelner Begriffe	Redaktionelle Klarstellungen
Absatz 3: Wort ausgetauscht	Korrektur
Absatz 4: Ergänzung eines Wortes, Austausch eines Wortes	Redaktionelle Klarstellung/Korrektur
Absatz 5 gestrichen	Überführt in den Gründungsbeschluss
Absatz 5 neu: Ergänzung Sitzungsteilnahme des Präsidenten	Überführt aus dem Gründungsbeschluss; Ausschlussrecht erforderlich, wenn über

	Personaldinge (Verwaltungsrat ist Vorgesetzter des Präsidenten) beraten wird.
Absatz 6: Ergänzung Ausschlussrecht	Ausschlussrecht erforderlich, wenn über Personalangelegenheiten o.ä. beraten wird
§ 5 neu Wirtschaftsführung	
Absätze 2 und 3 neu	Absatz 2 wurde auf ausdrücklichen Wunsch des BRH auch in die Satzung eingefügt, obwohl die Regelung wortgleich bereits im Gründungsbeschluss § 7 Absatz 9 steht. Absatz 3 wurde dann folgerichtig auch aus dem § 7 Abs. 10 übernommen, da die Regelungen eng miteinander verbunden sind.
§ 6 neu Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis	
Absatz 3 neu: Erweiterung der Möglichkeiten der Übertragung einer Vertretungsbefugnis	Ermöglicht die Übertragung auf „Externe“ Personen, soweit übertragene Querschnittsaufgaben betroffen sind
§ 8 neu Inkrafttreten	
Streichung Datum	Vereinfachung, Datum ergibt sich durch den Verweis auf § 5 Abs. 1 S.1 IT-Staatsvertrag

3. Geschäftsordnung (Änderungen seit 30.11.2018 sind gelb markiert)

Änderung seit 30.11.2018	Erläuterung
§ 3 Allgemeine Sitzungsvorbereitung	
Absatz 1 Ergänzungen	Die Vorbereitung der Sitzungen des IT-Planungsrates durch die Abteilungsleiterrunde und ein Strategiegremium soll verankert werden
Absatz 3: neu eingefügt	Einfügung erfolgt auf Wunsch von Bayern: <ul style="list-style-type: none"> - Verankerung der Mitwirkung der AL-Runde bei der Steuerung und Lenkung der Projekte und Produkte nach § 1 Abs.1, S.1, Nr. 3 und 4 IT-StV - Festschreibung einer Pflicht der FITKO zur Vorlage regelmäßiger Statusberichte zu den Projekten und Produkten nach §

	1 Abs.1, S.1, Nr. 3 und 4 IT-StV an die AL-Runde vor den Sitzungen des IT-PLR
§ 5 Sitzungsteilnehmer	
Einfügung eines neuen Absatz 3: Teilnahme Präsident an Sitzungen des IT-PLR	Überführung aus dem Gründungsbeschluss, beratende Teilnahme des Präsidenten der FITKO an den Sitzungen des IT-Planungsrates mit Ausschlussmöglichkeit (da der IT-Planungsrat beispielsweise auch einen neuen Präsidenten bestellt)
Absatz 4 neu: Verschieben der Worte „in beratender Funktion“	Da alle nachgenannten Gruppen „in beratender Funktion“ an der Sitzung des IT-PLR teilnehmen, wurde dieser Einschub „vor die Klammer“ gezogen
§ 11 Beschluss des Wirtschaftsplans der FITKO entfällt	Regelungen zum Wirtschaftsplan sind im Gründungsbeschluss gebündelt.
§ 12 neu: Inkrafttreten	
Neufassung der Regelung	Erforderlich im Hinblick auf die zeitversetzte Übernahme der Geschäftsstelle des IT-Planungsrates